

**BERICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR
DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG
DES NETZGESCHÄFTS**

- GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2012 -

für die

DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH

und die

DREWAG NETZ GmbH

Inhaltsverzeichnis

A. Präambel	3
B. Gleichbehandlungsprogramm	3
C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	3
I. Kontaktdaten	3
II. Stellung, Aufgaben, Kompetenzen und Ansprechbarkeit	4
III. Kommunikation zur Unternehmensleitung	4
D. Der Netzbetrieb	4
I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs	4
II. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb	4
III. Personelle Veränderungen	4
E. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen	5
I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms	5
1. Besondere Projekte	5
2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	6
3. Sanktionen	8
4. Ausblick: Geplante Maßnahmen	8
II. Schulung des Gleichbehandlungsbeauftragten	8

A. Präambel

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 7a Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (EnWG).

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat der Regulierungsbehörde gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres vorzulegen und in nicht personenbezogener Form zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 und wird im Internet veröffentlicht unter www.drewag.de und www.drewag-netz.de.

B. Gleichbehandlungsprogramm

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms vorgenommen. Zur Festlegung der Inhalte des Programms, zur Art und Weise der Bekanntmachung und zur Beteiligung des Betriebsrates wird auf den Bericht für das Jahr 2011 verwiesen.

C. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

I. Kontaktdaten

Mit den Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten ist bei der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH - Abteilung Recht - betraut:

Herr Matthias Baumhauer
Rosenstraße 32
01067 Dresden

Telefon: 0351/860 4618

Fax: 0351/860 8884

E-Mail: [Matthias_Baumhauer\(at\)drewag.de](mailto:Matthias_Baumhauer(at)drewag.de)

Der Gleichbehandlungsbeauftragte der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH nimmt die damit verbundenen Aufgaben und Tätigkeiten auch für die DREWAG NETZ GmbH wahr.

II. Stellung, Aufgaben, Kompetenzen und Ansprechbarkeit

Zur Stellung bzw. zu den Aufgaben und Kompetenzen des Gleichbehandlungsbeauftragten wird auf den Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2005 bzw. 2007 verwiesen.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist gleichzeitig Leiter der Rechtsabteilung.

III. Kommunikation zur Unternehmensleitung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte berichtet der Geschäftsführung quartalsweise über seine Tätigkeit. Die Kommunikation wird dokumentiert. Darüber hinaus erfolgen anlassbezogene Einzelinformationen an die Geschäftsführung.

Im Übrigen wird zur Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung auf den Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2007 verwiesen.

D. Der Netzbetrieb

I. Veränderungen in der Aufbauorganisation des Netzbetriebs

In der DREWAG NETZ GmbH gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen der Aufbauorganisation.

II. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb

Wesentliche Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung des Netzbetriebs erfolgten nicht.

III. Personelle Veränderungen

Mit Wirkung zum 01.01.2012 wurden zwei weitere Geschäftsführer für die DREWAG NETZ GmbH bestellt (Herr Dr. Steffen Heine und Herr Wolfgang Jäger). Herr Dr. Heine und Herr Jäger sind zugleich Geschäftsführer der ENSO NETZ GmbH. Die ENSO NETZ GmbH und ihre Muttergesellschaft ENSO Energie Sachsen Ost AG gehören – wie auch die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und die DREWAG NETZ GmbH – mehrheitlich der Landeshauptstadt Dresden.

Für die Abteilung Netzwirtschaft und Regulierungsmanagement wurde ein neuer Leiter eingesetzt.

Im Übrigen gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen personellen Veränderungen im Netzbetrieb.

E. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen

I. Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms

Zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Ausübung der im Gleichbehandlungsprogramm aufgestellten Verhaltensregeln wurden folgende Maßnahmen getroffen bzw. ange-regt:

1. Besondere Projekte

a) Vor dem Hintergrund des § 7 a Abs. 6 EnWG wurde das **Kommunikationsverhalten und die Markenpolitik** des Netzbetreibers DREWAG NETZ GmbH daraufhin überprüft, ob die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Insbesondere wurde mit Blick auf verschiedene Formen und Aspekte der Außenkommunikation geprüft, ob jeweils eine „Verwechslungsgefahr“ mit den Vertriebsaktivitäten der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH im Sinne der gesetzlichen Regelung besteht. Zusammenfassend (und nicht abschließend) sei hierzu Folgendes ausgeführt:

aa) **Logo:** Das LOGO der DREWAG NETZ GmbH in den verschiedenen Varianten, die in den Visuellen Gestaltungsrichtlinien der DREWAG NETZ GmbH festgelegt sind, unterscheidet sich eindeutig und sofort erkennbar von dem Logo der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH.

bb) **Briefpapier:** Die DREWAG NETZ GmbH verfügt über eigenes Briefpapier. Dieses trägt an prominenter Stelle das Logo der DREWAG NETZ GmbH. Das Logo der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH wird nicht wiedergegeben. Es erfolgt kein Hinweis auf die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH.

cc) **Kundenservice-Telefonnummer:** Die DREWAG NETZ GmbH verfügt über folgende eigene zentrale Kundenservice-Telefonnummer: „(0351) 20585 4321“.

- dd) **Telefonnummer Entstörungsdienst:** Die DREWAG NETZ GmbH hat eigene Entstörungsdienst-Telefonnummern für die verschiedenen Medienetze. Alle Nummern beginnen mit der Einwahl-Nr. „0351 / 20585 ...“. Sie unterscheiden sich damit maßgeblich von den Telefonnummern der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH („0351 / 860 ...“).
- ee) **e-mail-Adressen:** Die Mitarbeiter der DREWAG NETZ GmbH haben eigene e-mail-Adressen, die nach folgendem Muster aufgebaut sind: Vorname_Nachname@drewag-netz.de.
- ff) **Internetauftritt:** Die DREWAG NETZ GmbH verfügt über einen eigenen Internet-Auftritt (www.drewag-netz.de). Dieser unterscheidet sich von der graphischen Gestaltung und den Inhalten her maßgeblich von dem Internetauftritt der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH (www.drewag.de). Verlinkungen auf die Homepage der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und sonstige Verweisungen, die unter Gleichbehandlungsgeichtspunkten nicht zulässig wären, sind im Internetauftritt der DREWAG NETZ GmbH nicht vorhanden.
- gg) **Fahrzeuge:** Die Fahrzeuge der DREWAG NETZ GmbH sind nach Maßgabe des CD-Handbuches der DREWAG NETZ GmbH mit dem Logo und der Internetadresse der DREWAG NETZ GmbH beschriftet. Die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH wird im Rahmen der Beschriftung nicht benannt.
- hh) **Kundenzeitschrift:** DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und DREWAG NETZ GmbH geben eine gemeinsame Kundenzeitschrift heraus. Darin wird nicht nur über die Energieversorgung, sondern auch über andere Themen von allgemeinem Interesse berichtet. Soweit Themen des Netzbetriebes vorgestellt werden, wird eindeutig erkennbar gemacht, dass es sich dabei um Aktivitäten der DREWAG NETZ GmbH handelt. In diesem Zusammenhang wird nicht auf vertriebliche Aktivitäten der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH hingewiesen. Netzleistungen werden nicht als Leistungen des Vertriebes dargestellt.

Insgesamt werden nach Einschätzung des Gleichbehandlungsbeauftragten die gesetzlichen Vorgaben des § 7 a Abs. 6 EnWG im Hinblick auf die vorstehend geschilderten Aspekte durch die DREWAG NETZ GmbH eingehalten.

2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurde die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms überwacht. Dabei werden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

a) Im Zusammenhang mit einem geplanten Messeauftritt wurde darauf hingewiesen, dass der Netzbetreiber DREWAG NETZ GmbH seinen verbundenen Versorger DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH nicht bevorzugt gegenüber anderen/dritten Lieferanten/Netznutzern behandeln darf. Dies ist bspw. möglich, wenn ausschließlich über besondere Energielieferprodukte des verbundenen Versorgers informiert wird. Es wurde darauf hingewiesen, dass auch hierbei insbesondere die Vorgaben zum Kommunikationsverhalten und der Markenpolitik zu beachten sind (vgl. § 23 Gleichbehandlungsprogramm, §§ 6a und 7a Abs. 6 EnWG).

b) Auf eine einzelne Anfrage wurde bzgl. der Prüfung von Sichtrechten in Buchungskreisen darauf hingewiesen, dass die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen gewahrt werden muss. Insbesondere muss ausgeschlossen werden, dass der mit dem Netzbetreiber assoziierte Vertrieb Kenntnis von solchen Informationen erhält (vgl. §§ 8, 9 Gleichbehandlungsprogramm, § 6a EnWG).

c) In einer stichprobenhaften Kontrollmaßnahme wurde geprüft, ob an die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses die regelmäßigen Controllingberichte der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und der DREWAG NETZ GmbH verteilt werden dürfen. Hierbei wurde der Inhalt der als Muster vorgelegten Berichte durch den Gleichbehandlungsbeauftragten kurzfristig geprüft. Im Hinblick auf die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen (vgl. §§ 8, 9 Gleichbehandlungsprogramm, § 6a EnWG) ergaben sich keine Beanstandungen. Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat außerdem empfohlen, durch die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses Vertraulichkeitserklärungen unterzeichnen zu lassen. Die Empfehlung wurde umgesetzt.

d) Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat geprüft, ob ein Beschluss der Gesellschafterin DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH zur Besetzung bestimmter Stellen bei der DREWAG NETZ GmbH mit den gesetzlichen Unbundling-Vorgaben in Einklang steht (vgl. § 7a Abs. 1 – 4 EnWG und § 7 Gleichbehandlungsprogramm). Die Prüfung ergab, dass die fachliche Unabhängigkeit des Netzbetreibers DREWAG NETZ GmbH im Ergebnis nicht nennenswert beeinträchtigt wird, so dass keine Beanstandung ausgesprochen wurde.

e) In einem weiteren Einzelfall wurde im Zusammenhang mit der Besetzung einer Abteilungsleiterstelle ein Gesellschafterbeschluss in Hinblick auf die fachliche Unabhängigkeit des Netzbetreibers DREWAG NETZ GmbH geprüft (vgl. § 7 Gleichbehandlungsprogramm, § 7a Abs. 1 – 4 EnWG). Im Ergebnis konnte kein Verstoß festgestellt werden.

f) Im Zusammenhang mit der Prüfung einer Organisationsanweisung („Interne Revision“) wurde darauf hingewiesen, dass die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen gewahrt werden muss (vgl. §§ 8, 9 Gleichbehandlungsprogramm, § 6a Abs. 1 EnWG). Es wurde vorgeschlagen, die Organisationsanweisung um einen klarstellenden Zusatz zu er-

gänzen. Nach neuerlicher Prüfung wurde festgestellt, dass der Ergänzungsvorschlag in 2012 umgesetzt wurde.

g) Auf Anfrage eines Fachbereiches wurden Hinweise zur Einhaltung bei der Weiterleitung von wirtschaftlich vorteilhaften Informationen bzgl. Neubaugebieten/Erschließungsplanungen an den verbundenen Versorger erteilt (vgl. §§ 8, 9 Gleichbehandlungsprogramm, § 6a Abs. 2 EnWG).

h) In einem weiteren Einzelfall wurde die zu verteilende Eingangspost nicht entsprechend der vorgeschriebenen Verfahrensweise nach dem Gleichbehandlungsprogramm verteilt. Der entsprechende Bereich wurde durch den Netzbetreiber DREWAG NETZ GmbH selbst auf den Verstoß hingewiesen (vgl. § 22 Gleichbehandlungsprogramm). Der Bereich wurde belehrt, die entsprechenden Vorgaben einzuhalten.

3. Sanktionen

Im Berichtszeitraum wurden gegenüber den Mitarbeitern der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH bzw. der DREWAG NETZ GmbH im Zusammenhang mit dem Gleichbehandlungsprogramm bzw. den Entflechtungsvorschriften keine Sanktionen verhängt.

4. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Geplant ist, die Geschäftsprozessanalyse im nächsten Berichtszeitraum fortzuführen. Daneben werden weitere einzelne stichprobenartige Kontrollen bzgl. der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgen.

II. Schulung des Gleichbehandlungsbeauftragten

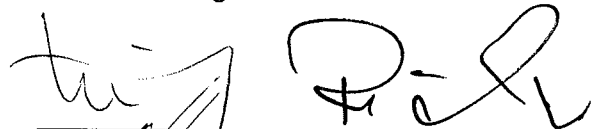
Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat am 14.02.2013 am BDEW Informationstag „Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2012“ in Berlin teilgenommen.

27.03.2013




Gleichbehandlungsbeauftragter

zur Kenntnis genommen:



Geschäftsführung
DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH



Geschäftsführung
DREWAG NETZ GmbH